

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Beschluss Nr.: Bv/264/2017**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

8 **Behandelt im:**

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	22.08.2017
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	07.09.2017
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	21.09.2017

9 **Betreff: Billigungs- und Offenlagebeschluss der Änderung des Flächennutzungsplans**
10 **Werneuchen im Bereich „Rotdornweg“**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 13 1. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans "Rotdornweg" in der Fassung vom
14 August 2017, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird gebilligt. Die
15 Auswertung der frühzeitigen Beteiligung wird zur Kenntnis genommen.
- 16 2. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans "Rotdornweg" ist nach § 3 Abs. 2
17 BauGB für die Dauer eines Monats auszulegen. Der Beschluss sowie Ort und Dauer der
18 Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen.
- 19 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch
20 die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

21 **Begründung:**

22 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen hat am 9. Februar 2017 die Aufstellung der
23 Änderung des Flächennutzungsplans Werneuchen im Bereich "Rotdornweg" beschlossen.
24 Mit Schreiben vom 5. Mai 2017 sind 33 Behörden und sonstige Stellen, die Träger öffentli-
25 cher Belange sind, an der Bauleitplanung beteiligt worden. Der Vorentwurf der Änderung des
26 Flächennutzungsplans Werneuchen im Bereich "Rotdornweg" in der Fassung vom 11. April
27 2017 wurde in der Zeit vom 30. Mai 2017 bis einschließlich 30. Juni 2017 öffentlich ausge-
28 legt.

29 Die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden in der beigefügten Auswertungsta-
30 belle abgewogen. Die sich daraus ergebenden Änderungen wurden in die Flächennutzungs-
31 plan-Änderung und die Begründung aufgenommen.

32 Im Ergebnis wurde die Planung nur in Bezug auf den Lärmschutz geringfügig geändert. Die
33 Fläche „für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche
34 Umwelteinwirkungen i.S.d. BImSchG (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)“, in der künftig eine Schall-
35 schutzwand umgesetzt werden könnte, wurde mit einem Abstand von 20 Metern zum Rot-
36 dornweg dargestellt.

37 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine	- Kosten trägt der Vorhabenträger	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------------------	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
A 4	22.08.2017	5	2	0	3
A 1	07.09.2017	7	kein Votum		

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmhaltung:	

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
7 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 21.09.2017

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

8
9